



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt erhalten Sie nachträglich zu meiner Einladung die noch fehlenden Unterlagen zu TOP 2.1:

**Bahnübergang Frankfurter Straße,
Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 21.02.2016.**

Hennef, den 03.03.2016

Mit freundlichen Grüßen

**Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender**

Gremium
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	10.03.2016	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	<p>Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Hennef (Sieg);</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag der SPD-Fraktion, des Herrn Dahm, vom 03.03.2015 zur Ortsumgehung Uckerath 2. Antrag der SPD-Fraktion, des Herrn Dahm, vom 03.03.2015 zu Flächen für Geschoss-wohnungsbau / sozialen Wohnungsbau 3. Antrag der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN, des Herrn Chillingworth, vom 04.06.2015 zu einem Gewerbegebiet in Uckerath 4. Antrag der FDP-Fraktion, des Herrn Marx, vom 29.10.2015 zur Darstellung des Sportplatzes in Happerschoß sowie weiterer Flächenbedarfe in diesem Bereich 5. Auftrag an die Verwaltung aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 16.06.2015: Prüfung, ob die Fläche nördlich der Löhestraße zwischen Aue und Gut Zissendorf als Gewerbegebiet nutzbar wäre. 6. Beratung und Beschluss über Änderungen von Flächendarstellungen im neuen FNP (Rücknahmen und Neudarstellungen), die sich erst nach der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ergeben haben (Empfehlung an den Stadtrat) 7. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Empfehlung an den Stadtrat) 8. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Empfehlung an den Stadtrat) 9. Vorstellung des neuen FNP – Entwurfes 10. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 	<p>Anlage 1</p> <p>s. auch TOP 1.4 der Einladung A.f. Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 24.2.2016</p>
1.2	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in Hennef (Sieg) - Stoßdorf, Drosselweg / Nachtigallenweg	Anlage 2
1.3	Freigabe der Fußgängerzonen für den Radverkehr, Antrag der "AG fahrradfreundliches Hennef" vom 08.01.2016	Anlage 3
1.4	<p>48. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) - Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße – Teil A</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstellungsbeschluss 2. Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 	Anlage 4

1.5	Bebauungsplan Nr. 01.52 A Hennef (Sieg) - Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße 1. Aufstellungsbeschluss 2. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Vorentwurfes 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Anlage 5
1.6	Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet; Umbenennung eines Teilstücks der "Blankenberger Straße"	Anlage 6
2	Anfragen	
2.1	Bahnübergang Frankfurter Straße Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 21.02.2016	Anlage 7
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Anfrage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: F/2016/0047
Datum: 24.02.2016

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	10.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

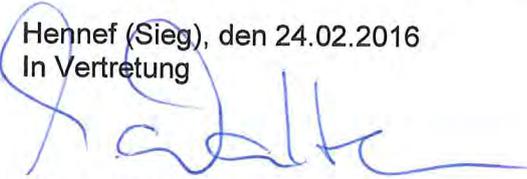
Bahnübergang Frankfurter Straße
Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 21.02.2016

Anfragentext

Übersichtlichkeit oder Geschwindigkeit hatten keinerlei Relevanz bei dem Unfall mit Todesfolge im Bereich des Bahnübergangs. Unfallursächlich waren individuelle Fehler der beteiligten Fahrzeugführer sowie eine unglückliche Verkettung der Ereignisse. Wegen des tödlichen Unfalls findet noch ein Ortstermin der Unfallkommission mit Beteiligung der Deutschen Bahn statt.

Verstöße gegen das Abbiegegebot bei geschlossener Schranke können seitens der Stadtverwaltung nicht geahndet werden, da es sich um Belange des fließenden Verkehrs handelt. Seitens der für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständigen Polizei werden – besonders bei großem Rückstau – stichprobenweise Kontrollen durchgeführt. Über die Anzahl erteilter Verwarnungen wird dort jedoch keine Statistik geführt.

Hennef (Sieg), den 24.02.2016
In Vertretung


Michael Walter

E: 2202.16

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

Hennef, 21.02.2016

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte um Beantwortung nachfolgender **Anfrage** zum nächsten **Ausschuss für Stadtgestaltung** weiter zu leiten:

Sachverhalt:

Ende letzten Jahres kam es im Bereich Frankfurterstraße / Bahnübergang zu einem folgenschweren Unfall mit Todesfolge. Einem Zusammenstoß mit dem RE9 war ein Straßenverkehrsunfall zweier PKW vorausgegangen. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Sind Sie der Meinung, dass die Verkehrsführung vor der Schranke übersichtlich ist?
2. Ist die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h an dieser Stelle angemessen?
3. Wurden bislang Verwarnungen bei Nichtabbiegen bei geschlossener Schranke ausgesprochen (bei geschlossener Schranke: vorgeschriebene Fahrtrichtung links)?

gez. Detlef Krey

DIE LINKE. Hennef
Ratsmitglied

21.02.16

Auszug aus dem Unfallbericht der Polizei:

Vermutlicher Unfallhergang

UB 01 steht mit seinem Pkw (Ford Fiesta) als 4. Fahrzeug vor der geschlossenen Schranke. UB 01 entscheidet sich zum Wechsel auf die linke Fahrspur, um in Richtung An der Brölbahn weiter zu fahren. In diesem Moment des Spurwechsels kommt von hinten auf dieser Spur der UB 02 (Porsche Macan) heran. UB 01 übersieht das Fahrzeug und stößt mit seiner vorderen linken Fahrzeughecke gegen die linke Fahrzeugseite des Porsches.

Zunächst entsteht nur ein leichter Sachschaden, bei dem noch die Radkappe des Fiestas an der Kollisionsstelle liegen bleibt. Der UB 02 verlangsamt seine Fahrt auf Schrittgeschwindigkeit, da er offensichtlich die Kollision auch bemerkte. Kurzerhand fährt der UB 01 mit seinem Pkw, da noch der Gegenverkehr aus Richtung An der Brölbahn wegen Rotlicht steht, quer über alle drei Fahrspuren bis auf den gegenüber liegenden Gehweg und stellt dort sein Fahrzeug ab.

Währenddessen lenkt der UB 02 seinen Pkw am Ampelmast vorbei, der Rotlicht in den Ampeln und den Signalleuchten des Bahnverkehrs zeigt und fährt vor dem Bahnübergang direkt bis neben den halben Schlagbaum auf der Gegenfahrspur. Dann steht das Fahrzeug. Der Porsche des UB 02 hat ein Automatikgetriebe. Mindestens eine Zeugin berichtet von einem sehr kurzen (wenige Zentimeter) rückwärts rangieren des Porsches.

Danach schaltet der UB 02 vermutlich von der „P“ (Parkposition) über die „R“ (Rückwärtsstellung, die Rückfahrleuchten gehen an!), weiter in die „D“ (Vorwärtsfahrt) und gibt Gas. Der herannahende Lockführer (UB 03), der mit der Regiobahn RE9/ 10920 von links aus Richtung Siegen kommt, erkennt die gefährliche Situation, betätigt das Signalhorn, um den Fahrer 02 noch zu warnen, kann jedoch keinen rechtzeitigen Stillstand durch eine Notbremsung der Bahn herbeiführen und kollidiert mit der vorderen rechten Lockspitzenseite gegen die Front des Porsches.

Durch die starre Fahrtrichtung und dem Sog der Bahn, prallt der Porsche in einem großen Halbkreis nach rechts ab, schleudert gegen die elektronische Schrankenanlage, dann gegen den Ampelmast, der unmittelbar hinter der Schranke steht und letztlich rutscht das Fahrzeug von hier aus rückwärts quer über die Frankfurter Straße und kommt mit dem Heck vor dem geparkten Pkw der UB 05 (VW Golf) zum Stehen.

Das Fehlverhalten des UB 02 (hier das Bedienen der Schaltung) in dieser Ausnahmesituation, kann möglicherweise auf das hohe Lebensalter (79) des UB 02 und damit einer eingeschränkten Reaktionsfähigkeit zurückzuführen sein oder aber der Tatsache, dass er den erst im April des Vorjahres neu erworbenen großmotorisierten SUV Porsche mit Automatikschaltung nicht ausreichend beherrscht. Eine gesundheitliche Einschränkung des UB 02 ist zum Zeitpunkt der Unfallaufnahme nicht bekannt, ebenso die Einnahme von Medikamenten, die die Fahrereigenschaft beeinträchtigen könnten.